



Stadtverwaltung

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 41 11

www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

7. Mai 2020

2020-161 / 01.26.840 / 228350

Einfache Anfrage Pascal Fürer (SVP) und Adrian Krucker (SVP) "Corona-Krise - Die Stadt muss jetzt handeln!"

Sehr geehrte Damen und Herren

Pascal Fürer (SVP) und Adrian Krucker (SVP) reichten am 21. April 2020 die Einfache Anfrage "Corona-Krise – Die Stadt muss jetzt handeln!" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass dem lokalen, benachteiligten Gewerbe Hilfe geboten werden soll?

Antwort

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass vom lokalen Gewerbe viele Betriebe in Schwierigkeiten und auf Hilfe angewiesen sind. Der Bund hat rasch ein wirtschaftliches Massnahmenpaket aufgestellt. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise können Betriebe Überbrückungskredite beanspruchen. Der Kanton St.Gallen leistet Kredite, welche das Bundesprogramm ergänzen. Auch sind die Regelungen für Kurzarbeitsentschädigungen gelockert worden.

Es ist offensichtlich, dass diese Massnahmen nicht alle finanziellen Konsequenzen abdecken können, welche zahlreiche Betriebe aufgrund des Coronavirus erleiden. Auf Ebene der Stadt besteht indessen derzeit keine Grundlage, direkte finanzielle Leistungen an Gewerbebetriebe zu erbringen.

Frage 2

Welche Massnahmen kann die Stadt einleiten, um die Gossauer Unternehmen sofort finanziell zu entlasten?

Antwort

Wo die Stadt Möglichkeiten hat, werden diese ausgeschöpft. So hat der Stadtrat beschlossen, Bauaufträge oder Sanierungsaufträge zeitlich vorzuziehen. Rechnungen für Anlässe, welche aufgrund der Verordnung 2 des Bundesrates während der ausserordentlichen Lage nicht durchgeführt werden können, werden storniert oder zurückerstattet. Der Stadtrat und die Departemente prüfen auf Anfrage von Kunden individuell kulante Lösungen, beispielsweise den Erlass von Mieten. Die Zahlungsfrist für Ausstände kann auf maximal 90 Tagen ausgeweitet werden. Wichtig ist dem Stadtrat aber auch, dass alle Projekte weiterbearbeitet werden, d.h. es erfolgt kein Planungsstopp.

Auch die Stadtwerke sind bemüht, möglichst viele Bauprojekte aufrecht zu erhalten. Dort sind die grössten Hebel. Durch konsequentes Vorantreiben der Projekte, u.a. FTTH-Roll Out Alpstein-Betten und Erschliessung Nutzenbuech, Rüeeggenschwil bis Brüewil konnten diversen Bau- und Zulieferfirmen Aufträge verschafft und Arbeit generiert werden.

Der Stadtrat hat die finanzielle Unterstützung von Inseratekampagnen zu Gunsten des lokalen Gewerbes zugesichert.

In einem Brief an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Gossau und Arnegg bittet Stadtpräsident Wolfgang Giella um Solidarität mit dem örtlichen Gewerbe. Die Bevölkerung ist aufgerufen, die Gossauer Unternehmen zu unterstützen.

Frage 3

Wie werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Stadthaushalt eingeschätzt?

Antwort

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden bereits dieses Jahr im Stadthaushalt spürbar sein. Die Folgen sind noch nicht genau abschätzbar, die Steuererträge dürften die Budgeterwartungen 2020 aber kaum mehr erfüllen. Der Stadtrat hat die Budgetrichtlinien 2021 unter Berücksichtigung der Corona-Krise formuliert. So werden 2021 die Mehreinnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern mit 0 budgetiert. Im Stadthaushalt wird der Sachaufwand auf die Ausgaben der Rechnung 2019 plafoniert, beim Transferaufwand wird dies ebenfalls angestrebt.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, die anstehenden «Luxusprojekte» auf unbestimmte Zeit zu vertagen und abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt?

Antwort

Derzeit vertagt der Stadtrat keine Projekte. Es ist gerade jetzt im Sinne der wirtschaftlichen Erholung wichtig, dass die öffentliche Hand auch in wirtschaftlich engen Zeiten Investitionen tätigen kann. Welche Projekte realisiert werden, und welche allenfalls nicht, entschieden aufgrund der dannzumaligen Situation das Stadtparlament sowie die Stimmbürgerschaft.

Frage 5

Werden nun die kommunalen Projekte und Legislaturziele des Stadtrates nach ihrer Notwendigkeit priorisiert?

Antwort

Die Priorisierung nach Notwendigkeit und Dringlichkeit ist eine Daueraufgabe des Stadtrates, damit kurz- und mittelfristig die vorhandenen Mittel möglichst sinnvoll eingesetzt werden können. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine sinnvolle Priorisierung vor dem Hintergrund der Coronakrise und in der Wahrung der submissionsrechtlichen Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe eine hohe Dringlichkeit aufweist.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage